Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 15. Januar 2020

5. Kulturförderung (Verleihung der Förderpreise des Kantons Zürich 2020)

Der Kanton Zürich verleiht jährlich zwei mit je Fr. 30000 dotierte Förderpreise an Personen oder Gruppen, deren Werk von ausgewiesener künstlerischer Qualität ist und die über ein vielversprechendes Entwicklungspotenzial verfügen (RRB Nr. 854/2016).

Die Kulturförderungskommission schlägt vor, die Förderpreise 2020 an das Netzwerk Bla*Sh und das Musikduo Eclecta zu verleihen.

Bla*Sh – kurz für Black She – ist ein Netzwerk Schwarzer Frauen in der Deutschschweiz, das 2013 in Zürich gegründet wurde. Die Zusammensetzung ist sehr heterogen; das verbindende Element ist die Erfahrung, als schwarz wahrgenommen zu werden. Das Kollektiv setzt sich für die Ermächtigung von schwarzen Frauen in einer Gesellschaft ein, in der Weisssein und Männlichkeit weiterhin als Norm gelten. Mit politischen Interventionen und insbesondere kulturellen Veranstaltungen tritt Bla*Sh postkolonialen Vorstellungen über schwarze Frauen entschieden und lustvoll entgegen. Das Netzwerk arbeitet mit Zürcher Institutionen zusammen wie dem Filmpodium, dem Kino Houdini oder dem Kino Cameo in Winterthur, mit dem Literaturhaus Zürich, dem Maxim Theater oder mit dem Zürcher Theater Spektakel. Es ist schweizweit und international gut vernetzt; an seinen Veranstaltungsreihen treten daher auch Persönlichkeiten auf, die weltweit grosse Beachtung finden, wie beispielsweise die preisgekrönte Londoner Essayistin Reni Eddo-Lodge im März 2019 im Literaturhaus Zürich. Bla*Sh holt brisante Fragen zu Diskriminierung und Rassismus in die Kulturinstitutionen und verschafft schwarzen Frauen eine Bühne. Das Netzwerk setzt sich dafür ein, dass schwarze Künstlerinnen in Zürcher Kulturagenden langfristig selbstverständlich aufgeführt sind.

Diese wichtige Initiative für die Zürcher Kulturlandschaft soll mit dem Förderpreis 2020 ausgezeichnet werden.

Das Duo Eclecta ist ein ausgesprochen eklektisch elektrisierendes Musikfeuerwerk. Die Musikerinnen Andrina Bollinger, geboren 1991, und Marena Whitcher, geboren 1990, singen, rasseln, schreien und flüstern sich in die Musik hinein. Selbst kaputte Glockenspiele, defekte Klaviere, Ballone oder gestanzte Papiere finden ihren Eingang in die Songs. Das

Duo eckt an und zaubert dennoch (oder gerade deshalb) einen wunderbar knalligen Stilmix auf die Bühne, ganz leicht und ungezwungen, als wäre es das Natürlichste auf der Welt. Die Musikerinnen haben ein Jazz-Studium in Zürich absolviert (und Marena Whitcher ein zusätzliches in Bern) und sich vertieft mit der Tradition dieser Musik auseinandergesetzt. Unter anderem genossen sie Unterricht beim Vokal-Avantgardisten Andreas Schaerer und bei der amerikanischen Folk-Jazz-Pionierin Becca Stevens. Schnell begannen beide auch in eigenen Formationen, musikalische Scheuklappen abzulegen. Sei dies mit Marena Whitchers Shady Midnight Orchestra, mit Janetts Jazzmusik-Baukasten, mit Helmut Oehrings Musiktheatern oder mit dem Kollektiv JPTR, das jeweils an Vollmond einen neuen Song veröffentlichte. Unabhängig von einander arbeiteten sie mit dem Musikkollegium Winterthur, dem Ensemble Modern, der freien Opernkompanie Berlin Novoflot, dem Bodan Art Orchestra, dem Zurich Jazz Orchestra oder dem LAB junges Theater Zürich am Theater Neumarkt in Zürich. Vom Jazz über Avantgarde-Pop bis hin zur zeitgenössisch klassischen Musik lernten sie, unterschiedliche Stile in ihre Kunst zu integrieren. Im Duo Eclecta fliesst all das zusammen. Ob dissonanter Wohlklang, kratzbürstiger Pop oder dichterische Melodien: Hier ist die Collage das Ziel. Nicht umsonst nennt sich das Duo Eclecta – so merkt man, dass Eklektizismus für sie Lust und Programm ist. So entsteht eine kreative Musik auf höchstem musikalischem Niveau, die sich nicht um Hörgewohnheiten schert und raffiniert in der Schwebe bleibt.

Der Förderpreis soll dem Duo Eclecta helfen, ihre kompromisslose, risikofreudige und lustvolle Musik weiter voranzutreiben.

Für die Verleihung von Auszeichnungen gemäss § 4 des Kulturförderungsgesetzes (LS 440.1) ist der Regierungsrat zuständig, während die Ausgabenbewilligung durch die Fachstelle Kultur erfolgt (§§ 2 Abs. 2 und 3 Abs. 2 lit. e Kulturförderungsverordnung [LS 440.11]).

Der Betrag von Fr. 60 000 ist im Budget 2020 der Fachstelle Kultur enthalten.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Förderpreise des Kantons Zürich 2020 von je Fr. 30 000 werden verliehen an
– das Netzwerk Bla*Sh und
– das Musikduo Eclecta.

II. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung der Medienmitteilung nicht öffentlich.

III. Mitteilung an das Netzwerk Bla*Sh, das Musikduo Eclecta und die Mitglieder der Kulturförderungskommission (durch Zuschrift der Direktion der Justiz und des Innern) sowie an die Finanzdirektion, die Staatskanzlei und die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli